

7. Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim

hier: Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses; Beschluss

Sachverhalt:

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim fördert die Gemeinde zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe u. a. die rechtsfähigen örtlichen Vereine.

Nach den neu gestalteten Richtlinien können mögliche Zuschüsse nur im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel gewährt werden; ein Rechtsanspruch eines Vereins auf eine Bezuschussung besteht nicht. Die Zuschusshöhe beträgt 25 % der geltend gemachten Kosten. Entsprechende Mittel hierfür sind im Vermögenshaushalt 2017 eingestellt und können als Festbetragszuschuss gewährt werden.

Einen Festbetragszuschuss kann die Gemeinde Ilvesheim für Investitionen an Vereinsgebäuden, -anlagen und Sportstätten gewähren. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage über Anträge, (vgl. Ziffer VI 1 Richtlinie). Von der Bezuschussung ausgeschlossen sind z. B. der Bau von zusätzlichen Klubräumen, Wohnungen, Geschäftszimmern, gewerblich genutzten Räumen und Zuschauerrängen. Anträge auf Investitionsförderung sind bis spätestens 01.10. eines Jahres für das kommende Haushaltsjahr bei der Gemeinde zu stellen.

Die folgenden Anträge sind bei der Verwaltung gestellt worden und liegen nunmehr zur Vorberatung vor, nachdem entsprechende Beträge in den Haushalt 2017 aufgenommen wurden:

Antrag des **Vereins der Gartenfreunde Ilvesheim e. V.** auf Bezuschussung notwendiger Investitionen für die Umzäunung der Gartenanlage in Höhe 1541,44 €.

Im Haushalt 2017 ist hierfür bereits der Betrag eingestellt (425,- €).

Es ist daher über einen Zuschuss in Höhe von 385,36 € zu beraten.

Antrag der **Spielvereinigung 03 Ilvesheim e.V.** auf Bezuschussung der Neuanlage eines Beachvolleyballplatzes auf dem ehemaligen Tennisplatz im Neckarstadion mit Gesamtkosten in Höhe von 16.108,24 € - ohne die in über 400 Arbeitsstunden erbrachten Eigenleistungen und ohne Bauhofleistungen (ca. 1.900 € für Arbeits- und Maschinenstunden).

Im Haushalt 2017 ist hierfür bereits ein Betrag eingestellt (3.375 € bei geschätzten Gesamtkosten von 13.500 €).

Es ist daher über einen über den Haushaltsansatz hinausgehenden Zuschuss in Höhe von 4.027,06 € zu entscheiden.

Der Verwaltungsausschuss hat in nicht-öffentlicher Sitzung am 12.10.2017 über die Sachverhalte beraten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zu folgendem Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bewilligt aufgrund vorstehender Sachverhalte Zuschüsse in Höhe von 25 % der Investitionskosten an:

1. Verein der Gartenfreunde Ilvesheim e. V. für die Umzäunung der Gartenanlage ein Zuschuss in Höhe von 385,36 €.
2. Spielvereinigung 03 Ilvesheim e.V. für die Neuanlage eines Beachvolleyballplatzes ein Zuschuss in Höhe von 4.027,06 €.

Fs / Pg

Ilvesheim, 17.10.2017

Andreas Metz
Bürgermeister